



Informationen für anreisende Gäste

gültig ab 4. Juni 2021

Ab Juni 2021 tritt eine neue Länderverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Kraft, welche Regelungen für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe beinhaltet. Sie dürfen auf Rügen und auf Schloss Ranzow wieder Urlaub machen und Restaurants und Freizeiteinrichtungen unter speziellen Auflagen besuchen.

Bevor Sie zu uns nach Rügen reisen können, bitten wir Sie, folgende Bedingungen zu lesen. Mit Ihrer Buchung akzeptieren Sie diese.

CORONA TESTPFLICHT VOR IHRER ANREISE

Sie benötigen einen negativen Corona-Test (Antigen-Test), der nicht älter als 24h ist, um nach Rügen reisen zu können (bei einem PCR-Test reichen 48h). Der Nachweis im Original kann vorab an uns per Foto / Scan / Mail (info@schloss-ranzow.de) gesendet oder bei Anreise im Original vorgelegt werden. Erlaubte Tests sind: PCR-Labortests, Antigen-Schnelltests sowie beaufsichtigte Selbsttests durch bestätigtes Fachpersonal, insofern sie vom Bundesamt für Medizinprodukte (BfArM) gelistet sind. Kinder vor Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Testpflicht ausgenommen. Ebenfalls ausgenommen sind Personen, die über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen (nach 2. Impfung: 14 Tage). Die vollständige Impfung ist durch Impfpass, Ersatzbescheinigung des Impfzentrums oder ärztliches Attest vorab und bei Check-In nachzuweisen. Corona Genesene sind ebenso von der Testpflicht ausgeschlossen (positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist). Bitte beachten Sie, dass Gäste mit Corona typischen Symptomen sich dennoch testen lassen müssen.

KONTAKTPERSONEN BZW. HAUSSTÄNDE

Sie können nur reisen, wenn Ihre Begleitung aus Ihrem Haushalt kommt oder aus einem anderen Haushalt (max. 5 Hausstände, max. 10 Personen) gemäß den gültigen allgemeinen Kontaktbeschränkungen nach der Corona-Bekämpfungsverordnung. Geimpfte und genesene Personen, Haushaltsangehörige Kinder unter 14 Jahren zählen nicht mit. Angehörige verschiedener Kontaktgruppen müssen zueinander Abstand halten und dürfen sich nicht gemeinsam in den Zimmern aufhalten.

CORONA TESTPFLICHT WÄHREND IHRES AUFENTHALTS

Gemäß den Auflagen müssen Sie spätestens 72h nach Anreise/ 2 x in der Woche während des Aufenthalts erneute Corona-Tests durchführen lassen. Maßgeblich für die Berechnung der 72h ist der Zeitpunkt des Check-Ins. Sollte diese Nachweispflicht durch Sie nicht (oder nicht rechtzeitig) erfolgen, müssen wir den Beherbergungsvertrag umgehend beenden. Alle gebuchten Übernachtungen, inkl. der verbleibenden Nächte werden Ihnen in voller Höhe in Rechnung gestellt, nicht in Anspruch genommene Leistungen können nicht erstattet werden. Wo können Sie sich testen lassen?

- Auf Rügen gibt es feste Teststationen: Hier können Sie bequem Termine vereinbaren und sich testen lassen. Bitte buchen Sie sich Ihre persönlichen Termine selbst. Das Testergebnis muss uns unaufgefordert vorgezeigt werden. Oder senden Sie dieses per Mail an info@schloss-ranzow.de.
- Weitere Informationen über Testmöglichkeiten erhalten Sie unter: www.lk-vr.de/corona oder direkt bei uns im Hotel



Bei positivem Corona Ergebnis wird umgehend nach der Allgemeinverfügung des Kreises Vorpommern-Rügen für Corona-Verdachtsfälle verfahren. Bitte suchen Sie umgehend Ihr Zimmer/ Appartement auf oder fahren Sie umgehend nach Hause. Das Ergebnis wird dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet und wird anhand eines PCR-Tests überprüft. Nach Bestätigung des Verdachtsfalls (positiv) müssen Sie eigenständig mit Ihrem PKW abreisen oder z.B. mit einem Taxi oder Krankenwagen nach Hause fahren. Die Kosten hierfür gehen zu Ihren Lasten.

- **Quarantäne:** Wenn die Buchungslage es zulässt, können Sie auf Ihrem Zimmer/ Appartement verbleiben, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt. Es wird der reguläre Zimmerpreis/ Appartementpreis berechnet. Es kann jedoch auch zu einem Umzug in ein anderes verfügbares Zimmer kommen, welches Sie zu den Standardraten zahlen müssen. Sie dürfen das Zimmer nicht verlassen und die Verpflegung findet komplett auf Ihrem Zimmer durch unseren Zimmerservice statt. Die Kosten für den Zimmerservice übernehmen Sie. In den Appartements versorgen Sie sich bitte selbst. Bitte haben Sie Verständnis, dass Ihr Zimmer während dieser Zeit nicht gereinigt wird und kein Mitarbeiter Ihr Zimmer betritt. Wenn möglich, reisen Sie bitte direkt mit Ihrem eigenen PKW an Ihren Wohnort zurück oder lassen sich abholen.
- **Ergebnis PCR-Test:** bei negativem Testergebnis dürfen Sie Ihren Urlaub fortsetzen. Bei positivem Testergebnis bitten wir um eine sofortige Abreise.
 - Sie reisen in Ihrem eigenen PKW nach Hause
 - Anreise per Bahn oder Flugzeug: Sie lassen sich direkt privat abholen (öffentliche Verkehrsmittel sind nicht erlaubt). Oder Sie buchen auf eigene Kosten einen Rücktransport mit beispielsweise einem Taxi oder Krankenwagen

Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, welche einen CORONA-Zusatz beinhaltet.

NUTZUNG DER LUCA APP ODER ANDERE ELEKTRONISCHE NACHVERFOLGUNGS-APPS

Ein Rügen Urlaub geht besser mit der LUCA App (Sie checken sich damit ein und aus). Bevor Sie nach Rügen reisen, sollten Sie sich die App auf Ihr Mobilendgerät downloaden und sich bei der LUCA App registrieren. Gerne können Sie bei uns im Restaurant / Golfrezeption auch den Eintrag in ausliegende Listen nutzen. Weitere Informationen zu LUCA und zum Download finden Sie hier: <https://www.luca-app.de>. Vor dem Betreten des Hotels, des Restaurants oder des Golfplatzes checken Sie sich einfach mit der LUCA App ein. Auch andere digitale Registrierungsmedien sind nutzbar. Falls Sie keine APP nutzen wollen, so müssen Sie sich in ausliegende Listen eintragen.

EINSCHRÄNKUNGEN IM HOTEL & IM RESTAURANT UND AUF DEM GELÄNDE

Durch die Auflagen kommt es zu Einschränkungen im Hotel und im Restaurant EARL:

- Der Sauna- und Poolbereich sind ab dem 14. Juni geöffnet. Spa-Behandlungen dürfen stattfinden (mit Anmeldung) und der Fitnessraum ist geöffnet. Bitte buchen Sie Ihre Anwendungen rechtzeitig an der Rezeption



- Das Restaurant EARL schließt um 21.30 Uhr. Sie benötigen eine Tischreservierung und ein negatives Testergebnis, welches nicht älter als 24h ist, um das Restaurant (Innenbereich & Außenbereich) zu besuchen. Dieses gilt für alle Restaurants. Voll geimpfte und genesene Personen benötigen keinen Test – bitte denken Sie an Ihren Impfpass bzw. Nachweis über den Genesenen-Nachweis
- Sie dürfen nur mit Personen Ihres Hausstandes an einem Tisch (maximal 2 Hausstände, 10 Personen) sitzen. Geimpfte und genesene Personen, Haushaltsangehörige Kinder unter 14 Jahren zählen nicht mit
- Sie tragen OP-Masken oder FFP2 Mund-Nasen-Bedeckungen, welche einen hohen Schutzstandard vorweisen. Leider können wir aus Respekt zu anderen Gästen keine Ausnahmen oder Atteste akzeptieren. Geimpfte Personen tragen ebenso Masken und halten sich an die Hygienevorschriften
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir durch die vorgegebenen Abstandsregelungen und einer hohen Auslastung gegeben falls zwei Frühstückszeiten anbieten müssen: 8.00 bis 9.30 Uhr und 9.30 bis 11.00 Uhr. Wählen Sie Ihre persönliche Zeit. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine externe Frühstücksgäste begrüßen können
- Um die Zimmer gründlich für die nachkommenden Gäste zu reinigen, halten Sie sich bitte an die Check-Out Zeit um 11.00 Uhr. Check-In ist ab 16.00 Uhr möglich. Leider können wir keinen Late-Check-Out anbieten
- Private Feiern in Restaurants sind erlaubt: mit max. 30 Pers. (zzgl. Vollständige Geimpfte/Genesene) – mit Test im Innenbereich

VIELEN DANK!

Wir freuen uns sehr, dass wir nun wieder unsere Türen für Sie öffnen und Sie willkommen heißen dürfen. Wir werden alles tun, damit Sie einen angenehmen Aufenthalt bei uns auf Hotel Schloss Ranzow erleben können. Wir freuen uns auf Sie.

Bei Fragen zu den Regeln oder der Umsetzung wenden Sie sich bitte an uns. Telefonisch unter +49 38302-88910 oder per Mail an info@schloss-ranzow.de

Ihre
Familie Zeibig und Team Hotel Schloss Ranzow